

AUSSCHREIBUNG 2020/2021

Förderprogramm für Fachhochschul-Studierende

FIRST VENTURES

Von der Student*in zur Spin-off Gründer*in

Mit «First Ventures» fördert die Gebert Rüt Stiftung Bachelor- und Masterstudierende von Fachhochschulen, die in ihrer Abschlussarbeit eine innovative Geschäftsidee entwickeln. Die Unterstützung bietet einen finanziellen Projektbeitrag von bis zu CHF 150'000 sowie ein individuell abgestimmtes Coachingprogramm. Für den Schwerpunkt stehen jährlich CHF 1.5 Mio. zur Verfügung.

Junge Talente fördern

«First Ventures» richtet sich an unternehmerische Fachhochschulstudierende wie [Remo Waser und Simon Maranda \(HSLU, First Ventures 2018-2020\)](#), die ihre Innovationsprojekte unmittelbar nach Diplomabschluss weiterverfolgen wollen. Die Projektbeiträge von maximal CHF 150'000 ebnen den Weg, das eigene Spin-off zu gründen. Für die Dauer des First Ventures-Projekts sind die Projektleiter*innen an der Fachhochschule angestellt und haben volle Budgetautonomie. Die [Impact Clips](#) zeigen, was die bisherigen First Ventures-Gewinner*innen alles erreicht haben.

«Entrepreneurship» stärken

Die Gebert Rüt Stiftung ermutigt talentierte Bachelor- und Masterstudierende dazu, nicht allein die Hürde des formalen Studienabschlusses ins Auge zu fassen, sondern darüber hinaus eine Startup-Gründung zu wagen. Der finanzielle Anschlag gibt den Fachhochschulabsolvent*innen die Chance, eigene Ideen in neue Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Ziel ist es, eine Kultur der «Science Entrepreneurship» zu fördern und so das unternehmerische Potential an den Fachhochschulen zu stärken.

Innovationen an Fachhochschulen

Seit 1997 unterstützt die Gebert Rüt Stiftung ausgewählte und für die Entfaltung der Schweizer Fachhochschulen modellhafte Innovationsprojekte. Im Zentrum steht dabei die Förderung des Brückenschlags zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. An dieser Schnittstelle können Fachhochschulen innovative Lösungen entwickeln.

Begleitprogramm

Das Programm «First Ventures» sieht nicht nur eine finanzielle Unterstützung vor, sondern ebenso ein individuell abgestimmtes Businessstraining- und Coachingprogramm. Dieses vermittelt den potentiellen Unternehmensgründer*innen das nötige Rüstzeug, um ihre Geschäftsidee erfolgreich umzusetzen. Vorgesehen sind Schulungskurse in unternehmerischer Praxis, die Prüfung der Geschäftsidee, aber auch konkrete Anleitungen, wie man ein Start-up-Unternehmen gründet und führt. Zudem ermöglicht das Programm bedürfnisorientierte Coachings durch berufserfahrene Expert*innen aus der jeweiligen Branche. Das Trainingsprogramm wird auf die spezifischen Bedürfnisse der ausgewählten Projektleiter*innen abgestimmt und soll diesen den Zugang zu einem breiten Startup-Netzwerk eröffnen.

Grundlegende Anforderungen

- Antragsberechtigt sind Bachelor- und Masterstudierende bzw. künftige Fachhochabsolvent*innen sämtlicher Fachbereiche und Disziplinen. Absolvent*innen von Weiterbildungsmaster-Studiengängen werden nicht berücksichtigt.
- Antragsberechtigt sind Bachelor- und Masterstudierende sämtlicher Fachbereiche und Disziplinen bzw. Fachhochabsolvent*innen bis maximal 6 Monate nach Abschluss. Absolvent*innen von Weiterbildungsmaster-Studiengängen werden nicht berücksichtigt.
- Der ideale Eingabezeitpunkt liegt im Verlauf der Bachelor- oder Masterarbeit.
- Projektteams sind willkommen, formal hat jedoch nur eine Person die Projektleitung inne.
- Projektleiter*innen und allfällige Mitarbeitende des Projektteams sind für die Dauer des Projekts an der Fachhochschule angestellt. Diese trägt das Projekt ausdrücklich mit. Ein entsprechendes Unterstützungsschreiben ist dem Gesuch beizulegen.
- Die Laufzeit beträgt ein bis maximal zwei Jahre, der Budgetrahmen CHF 50'000 bis maximal CHF 150'000. Pro Projekt können zusätzlich Kursangebote und Coachingleistungen im Umfang von CHF 5'000 beansprucht werden.
- Die Betreuung durch den Fachhochschuldozierenden kann über das Projektbudget angemessen entschädigt werden.
- Finanziert werden in erster Linie Salärkosten von der an der Fachhochschule angestellten Projektleiter*innen und Mitarbeiter*innen des Projektteams. Erwünscht ist der Einsatz von Hochschulmitteln. Auf jeden Fall sind Infrastruktur, Ausrüstung und Verbrauchsmaterial von der jeweiligen Schule bereit zu stellen.
- Projekte können auch von dritter Seite mitunterstützt werden (z.B. Bundesmittel, Kantone, Stiftungen, Wirtschaft). Lückenfinanzierungen sind allerdings nicht das Ziel dieses Programms.
- Es sind konkrete Pläne über die finanzielle Fortsetzung nach Auslaufen der Förderung vorzulegen.

Inhaltliche Förderkriterien

Gesucht sind Projekte mit hohem Innovationspotential für Wirtschaft und Gesellschaft, die konkrete Problemlösungen anbieten und zugleich den Qualitätsstandards des jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsbereichs entsprechen. Die Antragsteller*innen zeichnen sich aus durch Fachkompetenz, Risikofreude und persönliches Engagement.

Projektgesuche einreichen

- Beachten Sie die nächsten Eingabefristen: 15. Mai und 16. November 2020.
- An einer Teilnahme interessierte Projektleiter*innen sind aufgefordert, vor einer allfälligen Gesuchabfassung mit der Programmleitung der Gebert Rüt Stiftung Kontakt aufzunehmen.
- Das [Gesuchformular](#) sowie eine entsprechende Anleitung stehen auf der [Programmwebseite «First Ventures»](#) der Gebert Rüt Stiftung zur Verfügung.
- Das Gesuch ist auf dem betreffenden Formular über ein [Online-Eingabetool](#) einzureichen.
- Projektgesuche werden in Deutsch und Französisch sowie vorzugsweise auf Englisch entgegengenommen.
- Nach der ersten Selektionsrunde werden die für die Schlussselektion ausgewählten Gesuchsteller eingeladen, ihr Projekt am 22. Juni 2020 bzw. am 14. Januar 2021 vor der Jury zu präsentieren.
- Die für die Schlussrunde ausgewählten Projektantragsteller*innen können ein Pitching-Training absolvieren. Die Daten entnehmen Sie bitte ebenfalls der Webseite.

Projektevaluation und -begleitung

Gesuche werden von der Jury des Programms und externen Experten*innen evaluiert.

Die Förderentscheide werden Ende Juni 2020 und Mitte Januar 2021 mitgeteilt.

Mit den Projektleiter*innen der bewilligten Gesuche wird ein Fördervertrag abgeschlossen.

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Projekten.

Jury

Prof. Dr. Roland Siegwart, Gebert Rüt Stiftung, Präsident des Stiftungsrates

Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau, Gebert Rüt Stiftung, Mitglied des Stiftungsrates

Prof. Dr. Elgar Fleisch, Gebert Rüt Stiftung, Mitglied des Stiftungsrates

Dr. Regula Altmann-Jöhl, Direktorin, Kalaidos Law School

Prof. Mariana Christen Jakob, Gründerin seif, vormalige Prorektorin und Leiterin SocialLab, HSLU

Dr. Monica Duca Widmer, Präsidentin des Universitätsrates USI, Unternehmerin

Dr. Sebastian Friess, Leiter Standortförderung Kanton Bern, vormaliger Leiter Innovationspolitik SBFI

Prof. Nathalie Nyffeler, Leitung InnoKick heig-vd, HES-SO

Programmleitung

Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor Gebert Rüt Stiftung, St. Alban-Vorstadt 5, 4052 Basel

marco.vencato@grstiftung.ch, Fon +41 61 270 88 20.